

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB21/1656/2023 vom 21. Februar 2023
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	07.03.2023

Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2023/2024

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende, einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung mit Betreuungsplätzen im Kita-Jahr 2023/24 und beauftragt die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Kindpauschalen sowie 280 Pauschalen für Tagespflegeplätze zum 15.03.2023 beim Landesjugendamt/ Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, über geringfügige Abweichungen, die sich bis zur Meldung beim Landesjugendamt zum Stichtag ergeben, unter Beteiligung der Träger und der Jugendhilfeplanung eigenständig zu entscheiden.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Realisierung individueller Rechtsansprüche ggf. erforderliche weitere Plätze im Kita-Jahr 2023/24 durch Übergangslösungen zu schaffen und diese im Rahmen der Endabrechnung nach dem Kinderbildungsgesetz im Nachhinein mit dem Land abzurechnen.
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die örtliche Planung, dass Plätze mit Zweckbindungen im Rahmen einer Investitionskostenförderung vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes kann im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung eine andere Belegung zulassen, soweit die Zweckbindung erhalten bleibt.
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt darüber hinaus die Meldung nach § 47 Kinderbildungsgesetz für insgesamt 27 gesetzlich geförderte Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sowie 63 im Stadtgebiet tätige Tagespflegepersonen zur Geltendmachung der Landesförderung für die Leistung der Fachberatung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Neubaumaßnahmen dem Zeitplan gemäß umzusetzen und eine Planung für zusätzlich erforderliche Maßnahmen vorzulegen.

Alternativen:

./.

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 4 KiBiz sind die örtlichen Jugendämter verpflichtet, zum 15.03. eines Jahres die notwendigen Kindpauschalen aller Kindertageseinrichtungen, differenziert nach Gruppenstruktur und Betreuungsumfängen, einrichtungsscharf dem Landesjugendamt zu melden. Die vom Land für jeweils ein Kindergartenjahr geförderten Kindpauschalen stellen die finanzielle Grundlage der einzel-

nen Träger für den Betrieb der Einrichtungen dar. Darüber hinaus melden die Jugendämter zum 15.03. eines Jahres die benötigten Kindertagespflegepauschalen für Kindertagespflegeplätze nach § 24 Abs. 1 KiBiz an.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist Aufgabe der Jugendhilfeplanung. Über die Umsetzung diesbezüglicher Planungsergebnisse entscheidet der Jugendhilfeausschuss gem. § 71 Abs. 3, 2 SGB VIII.

Gemäß § 24 SGB VIII gilt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bis zum Schuleintritt, unter bestimmten Voraussetzungen auch für Kinder unter einem Jahr. Bei Kindern im Alter unter 3 Jahren kann dem Anspruch durch Bereitstellung eines Platzes in einer Kita oder in der Kindertagespflege entsprochen werden. Kinder über 3 Jahre haben Anspruch auf einen Kita-Platz.

Bei der Planung ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.09.2019 zu berücksichtigen, der die Sicherstellung der Versorgung von 98% aller Kinder im Alter von über drei Jahren und 52% aller Kinder im Alter von unter drei Jahren mit bedarfsgerecht ausgestalteten Betreuungsplätzen bis 2025 fordert.

Bei der Ermittlung der Quote für die Versorgung der U3-Kinder wurde gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.03.2020 von einer Nachfrage von 10% der Kinder im Alter von 0 - 1 Jahr, von 50% der Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren und 95% der Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren ausgegangen. Die Betreuungsquote für Kinder ab dem ersten bis zum Ende des zweiten Lebensjahres beträgt 72,5%.

1. Entwicklung der Anzahl nicht-schulpflichtiger Kinder im Stadtgebiet Meerbusch

Die Entwicklung der Anzahl nicht-schulpflichtiger Kinder im Stadtgebiet Meerbusch ist die entscheidende Größe für die Planung und Realisierung eines bedarfsgerechten Platzangebotes für alle U3- und Ü3-Kinder. Erst eine Versorgung aller Betreuungsbedarfe ohne nennenswerte Überbelegungen in den Einrichtungen schafft die erforderlichen Spielräume, um künftig auch Spitzen durch Zuzüge oder kleinere Neubaugebiete etc. in der vorhandenen Infrastruktur bedarfsgerecht abfangen zu können. Vor allem eine stetige Datenerhebung und -analyse der Bevölkerungsentwicklung und weiterer relevanter sozialdemographischer Daten ist hierfür erforderlich. In der folgenden Grafik ist die diesbezügliche Entwicklung seit 2016 dargestellt:

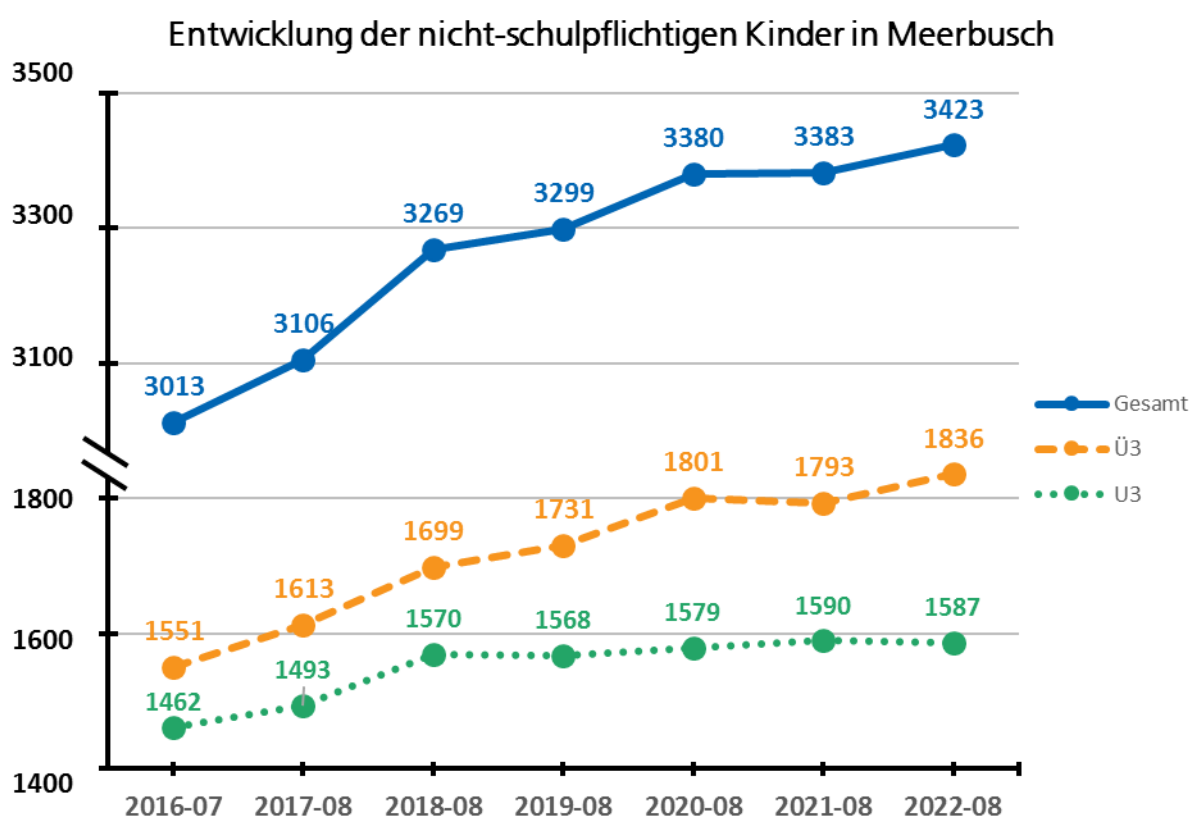


Abbildung 1: Entwicklung der nicht-schulpflichtigen Kinder in Meerbusch, Quelle: Auswertung EWO-Daten jeweils zum 01.08. (in 2016 zum 01.07.)

Der allgemeine Trend der steigenden Anzahl an nicht-schulpflichtigen Kindern setzte sich auch in 2022 fort (s. Abb. 1). Im Vergleich zur Steigerung zwischen 2016 und 2018 ist der Zuwachs in den darauffolgenden Jahren etwas abgeflacht. Während es von 2016 bis 2018 sowohl bei den U3- als auch den Ü3-Kindern Zuwächse gab, ist der Anstieg der nicht-schulpflichtigen Kinder seit 2018 fast ausschließlich auf eine zunehmende Anzahl an Kindern im Ü3-Bereich zurückzuführen. Der Grund hierfür ist ein positiver Wanderungssaldo aufgrund von Zuzügen ins Stadtgebiet: Der stetige Anstieg der Gesamtbevölkerung Meerbuschs (innerhalb der letzten fünf Jahre um 0,9% jährlich) geht mit einem durchschnittlichen Zuwachs an nicht-schulpflichtigen Kindern um 2 % pro Jahr seit 2016 einher (Quelle: Auswertung der EWO-Daten). Sozialdemographisch und bedarfsplanerisch ist daher auch zukünftig von Wanderungsgewinnen in dieser Altersgruppe auszugehen.

2. Analyse der bestehenden Platzbedarfe für 2023/2024

Die Vormerkungen und die Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen erfolgen für das Kindergartenjahr 2023/2024 wie gewohnt über das Vormerkssystem „Kita-Navigator“. Der hier abgebildete Bedarf stellt den Betreuungsbedarf mit dem Abfragestand vom 13.01.2023 dar. Da sich der Elternwille erfahrungsgemäß aufgrund von persönlichen, beruflichen oder anderen Gründen bis zum Beginn des Kindergartenjahres verändert, weicht der Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt unter Umständen leicht ab. Zudem werden noch vereinzelte Meldungen nach dem Abfragestand des 13.01.2023 (Beginn der Platzvergabe) erfolgen.

Geplante Betreuungsplätze 23/24	U3	Ü3	Gesamt
Tagespflegeplätze	280	-	280
Kitaplätze	462	1.664	2.126
Gesamt	742	1.664	2.406
Bereits oder noch belegte Plätze 2023/24			
Kindertagespflege	130*	-	130
Kitaplätze	128	1.383	1.511
Gesamt	258	1.383	1.641
Neu zu vergebende Plätze 2023/24	484	281	765
Bedarf nach Kitanavigator	709	374	1.083
Differenz	-225	-93	-318

Tabelle 1: Geplante und bereits belegte Betreuungsplätze für 2023/2024 (Stand: 13.01.2023)

*Hierbei handelt es sich um eine Annahme, die auf Durchschnittswerten der letzten Jahre beruht.

In Tabelle 1 sind die aktuell geplanten und bereits belegten Plätze für das Jahr 2023/2024 abgebildet. Daraus geht hervor, dass für eine Aufnahme zum Beginn des nächsten Kita-Jahres zum Stand 13.01.2023 insgesamt 1.083 Kinder im System vorgemerkt wurden. Hierbei wurden 709 Kinder unter drei Jahren und 374 Kinder über drei Jahren angemeldet.

In den 27 Kindertageseinrichtungen in städtischer oder freier Trägerschaft im Stadtgebiet Meerbusch stehen im Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 2.126 Plätze zur Verfügung, 462 Plätze für U3-Kinder und 1664 Plätze für Ü3-Kinder. Davon sind 128 U3-Plätze und 1.383 Ü3-Plätze bereits belegt.

Im Bereich der Kindertagespflege stehen zusätzlich insgesamt 280 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wie viele Kinder aus der Kindertagespflege in die Kitas im Stadtgebiet wechseln. Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren 150 Kinder zum 01.08. aus der Kindertagespflege zu Gunsten eines Kitaplatzes abgemeldet. Somit können ca. 150 Kinder von der Kindertagespflege versorgt werden. Aus dem Abgleich zwischen Angebot und Bedarf ergibt sich ein Defizit von 225 Plätzen im U3-Bereich und von 93 Plätzen im Ü3-Bereich. Insgesamt besteht also ein zusätzlicher Platzbedarf in Höhe von 318 Plätzen für das kommende Kita-Jahr auf Grundlage der Vormerkungen im Kita Navigator. Die Bemühungen der letzten Jahre weitere Plätze zu schaffen, müssen fortgesetzt werden.

3. Platzangebot und Versorgungsquote 2023/2024

Während im vorhergehenden Kapitel der aktuelle Bedarf durch die Anmeldungen im Kitanavigator und die Bedarfsdeckung durch freiwerdende Plätze wegen Einschulung zum 01.08.2023 dargestellt wurde, werden an dieser Stelle die zur Verfügung stehenden Plätze der Anzahl der in Meerbusch lebenden Kinder getrennt nach U3- und Ü3-Bereich gegenübergestellt. Hierbei wurden die Zielvorgaben des JHA berücksichtigt.

Bei der Betrachtung des Platzangebotes ist zu berücksichtigen, dass die aktuell angespannte Personalsituation aufgrund des Fachkräftemangels sich auf das Platzangebot in der diesjährigen Bedarfsplanung auswirkt.

3.1. Betreuungsangebote der Kinder U3

Bedarfsplanerisch wird von einer Inanspruchnahme der Zweijährigen in Höhe von 95% ausgegangen sowie bei den Einjährigen von 50% und bei den Kindern von 0 bis 12 Monaten von 10%, sodass mit insgesamt 821 Kindern geplant werden muss. Die Zahl der 821 Kinder setzt sich zusammen aus den Anteilen der Altersgruppen der Einwohnermeldedaten mit dem Stand vom 01.02.2023, 95% der 2-Jährigen (529), 50% der 1-Jährigen (240) und 10% der 0-Jährigen (52).

In der folgenden Tabelle werden die zur Verfügung stehenden U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der in Meerbusch lebenden Kinder unter drei Jahren der vom Jugendhilfeausschuss vorgegebenen Zielquote sowie der bisher erreichten Angebotsquote gegenübergestellt.

U3-Plätze zum 01.08.2023 (nach aktuellem Ausbaustand):			
U3-Plätze in Kitas		462	
U3-Plätze in Kindertagespflege		280	
Gesamt		742	
	Anzahl Kinder *	Angebotsquote in %	Zielquote in %
bezogen auf alle Kinder im Alter von 0 - unter 3	1.556	47,70%	52%
Bezogen auf die Kinder im Alter von 1 – unter 3	1.037	71,55%	72,5%
* Grundlage ist die Auswertung aus dem EWO-Meldebestand vom 01.02.2023			
Die Anzahl der 0 bis einjährigen Kinder basiert auf der Durchschnittsberechnung der letzten beiden Jahre.			

Tabelle 2: Betreuungsangebote und Versorgungsquote im U3-Bereich für 2023/2024 (Stand: 01.02.2023)

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass sich die Versorgungsquote für Kinder im Alter von 0-unter 3 Jahren mit 47,70% der vom Jugendhilfeausschuss vorgegebenen Zielquote sukzessive annähert.

Aus der folgenden Tabelle ergibt sich die Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen (Tabelle 3) und in Kindertageseinrichtungen unter Einbeziehung der Kindertagespflege (Tabelle 4) verteilt auf die einzelnen Stadtteile Meerbuschs:

Ortsteil	Kinder U3	Plätze U3	Versorgungsgrad in %	Versorgungsgrad im Vorjahr in %
Büderich	600	178	29,67%	28,85%
Osterath	372	118	31,72%	28,31%
Lank-Latum/ Nierst	329	102	31,05%	31,01%
Strümp	186	46	24,73%	30,60%
Bösinghoven	69	18	26,09%	37,61%
Kita Gesamt:	1.556	462	29,70%	29,68%
KTP Stadtweit		280	18,00%	17,49%
Insgesamt:	1.556	742	47,70%	47,17%

Tabelle 3: Versorgungsgrad für das Kita-Jahr 2023/2024 U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen pro Stadtteil (Stand: 01.02.2023)

Ortsteil	Kinder U3	Plätze U3 in Kita	Plätze U3 in KTP	Plätze U3 in Kita + KTP	Fehlbedarf zur Zielquote	Versorgungsgrad in % (Zielquote 52%)
Büderich	600	178	71	260	-52	43,33%
Osterath	372	118	98	221	28	59,41%
Lank-Latum/Nierst	329	102	44	146	-25	44,44%
Strümp	186	46	20	66	-31	35,48%
Bösinghoven	69	18	24	42	6	60,87%
Kita Gesamt:	1.556	462			-347	29,70%
KTP Meerbusch			257	257	257	16,52%
KTP andere Orte			23			1,48%
KTP Gesamt			280			18,00%
Insgesamt:	1.556	462	280	742	-67	47,70%

Tabelle 4: Versorgungsgrad für das Kita-Jahr 2023/2024 in Kindertageseinrichtungen unter Einbeziehung der Kindertagespflege

Mit dem Stand zum 01.02.2023 stehen laut Einwohnermeldeamt 1.556 Kinder unter drei Jahren 462 Plätzen in Kitas und 280 Plätzen in der Kindertagespflege gegenüber. Somit ergibt sich eine Versorgungsquote von 29,68% für die Kitas und 18% für die Kindertagespflege.

In Büderich werden 12 Plätze weniger für Kinder unter 3 Jahren durch Umstrukturierungen der Gruppen aufgrund des Personalmangels einzelner Träger und durch Reduzierung der Überbelegungen angeboten. In Strümp fallen aus eben diesen Gründen 10 Plätze und in Bösinghoven 4 Plätze weg.

Insgesamt ist die Versorgungsquote im U3-Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 0,53% leicht gestiegen, was auf die geringere Zahl der zu versorgenden Kinder unter 3 Jahren zurückzuführen ist (im Vorjahr 1.601 Kinder unter 3 Jahren). In den Stadtteilen Osterath und Lank-Latum/Nierst ist die U3-Versorgung zum Stand der Erhebung am höchsten. Dies wird durch weitere Neubauten in Osterath und Nierst in den kommenden Jahren weiterhin ausgebaut werden.

3.2. Bedarf und Betreuungsangebote Ü3

In der folgenden Tabelle werden die zur Verfügung stehenden Ü3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen der in Meerbusch lebenden Kinder über drei Jahre der vom Jugendhilfeausschuss vorgegebenen Zielquote sowie der bisher erreichten Angebotsquote gegenübergestellt.

Ü3-Plätze zum 01.08.2023 (nach aktuellem Planungsstand)			
Ü3-Plätze in Kitas		1664	
Angebotsquoten im Bereich der Ü3-Betreuung	Anzahl Kinder *	Angebotsquote in %	Zielquote in %
bezogen auf alle Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung	1.801	92,39%	98
* Grundlage ist die Auswertung aus dem EWO-Meldebestand vom 01.02.2023			

Tabelle 5: *Betreuungsangebote und Versorgungsquote im Ü3-Bereich*

Mit dem Erhebungsstand der Einwohnermeldedaten vom 01.02.2023 wird für das kommende Kita-Jahr eine Versorgungsquote von 92,39% für Kinder über drei Jahre erzielt. Für das kommende Kita-Jahr wird damit deutlich, dass die angestrebte Versorgungsquote von 98% für die Kinder im Alter von über drei Jahren nicht erreicht wird.

Ortsteil	Kinder Ü3	Plätze Ü3	Versorgungsgrad in %	Versorgungsgrad im Vorjahr in %
Büderich	727	650	89,41%	92,24%
Osterath	445	415	93,26%	96,94%
Lank-Latum/ Nierst	365	336	92,05%	94,23%
Strümp	189	211	111,64%	111,40%
Bösinghoven	75	52	69,33%	82,35%
Gesamt:	1.801	1.664	92,39%	95,51%

Tabelle 6: *Versorgungsgrad für das Kita-Jahr 2023/2024 Ü3-Kinder in Kindertageseinrichtungen pro Stadtteil (Stand: 01.02.2023)*

Die leicht gesunkene Versorgungsrate im Vergleich zum Vorjahr lässt sich insbesondere auf den starken Personalmangel in den Kindertagesstätten zurückführen, der einige Träger zwingt, Gruppen- oder Belegungszahlen zu reduzieren, um den durch die Landesjugendämter vorgegebenen Personalschlüssel zur Verfügung stellen zu können. Dies kann auch durch Überbelegungen in anderen Kindertagesstätten in den Stadtteilen Büderich, Lank-Latum/Nierst, Osterath und Strümp nicht vollständig ausgeglichen werden. Einige Kitas verzichteten in ihrer Planung gezielt auf Überbelegungen, da die Betreuung zusätzlicher Kinder ebenfalls nicht personalisiert werden kann. Es ist festzustellen, dass in Büderich 16 Plätze, in Osterath 28 Plätze, in Lank 6 Plätze in Strümp 4 Plätze und in Bösinghoven 4 Plätze für Kinder über drei Jahren weniger angeboten werden können.

In Strümp wird erneut ein Versorgungsgrad über der Zielquote erreicht. Dieses Überangebot kann - wie in den Vorjahren - genutzt werden, um die nicht versorgten Kinder in Bösinghoven zu bedienen. In Bösinghoven sind nach dem aktuellen Planungsstand weitere 22 Kinder Ü3 zu versorgen (um einen Versorgungsgrad von 98% zu erreichen). Dem gegenüber stehen 25 Plätze in Strümp, die über die zu erreichende Zielquote hinaus angeboten werden.

Zusätzlich kommt zum Tragen, dass die Anzahl der zu versorgenden Kinder aufgrund von Zuwanderung bzw. Zuzügen angestiegen ist.¹ Im Vergleich zur Bevölkerungsprognose sind zum 01.02.2023 bereits 1.801 Kinder im Alter über 3 Jahren in Meerbusch gemeldet. In der den Planungen zu Grunde liegenden Bevölkerungsprognose wurde noch von 1.754 Kindern über 3 Jahren für 2023 ausgegangen, was bereits im Februar 2023 zu einer Differenz von 47 Kindern mehr im Alter von 3 über drei Jahren zur Folge hat. Diese Zahl wurde auch von der aktuellen Situation in der Ukraine insofern

¹ EWO-Daten Stand 01.11.2022; eigene Auswertung

beeinflusst, als dass 28 Kinder über 3 Jahren mit ukrainischer Staatsangehörigkeit einen Betreuungsbedarf angemeldet haben Die Entwicklung der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren liegt zum 01.02.2023 mit 1.556 nur geringfügig unter der Prognose von 1.573. Auch hier wurden 4 Kinder mit ukrainischer Staatsbürgerschaft im Kita-Navigator registriert. Es ist daher anzunehmen, dass sich die Anzahl der unter 3-Jährigen zum 01.08.2023 der Prognose annähert und diese leicht übersteigt.

3.3. Informationen über die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen

Auch die Verteilung der Betreuungsangebote nach Betreuungszeit und Alter bzw. Gruppenstruktur sind bedarfsplanerisch von großem Interesse. So lässt sich im zeitlichen Verlauf ablesen, dass die längeren Betreuungszeiten sowohl für U3- als auch Ü3-Kinder in den vergangenen Jahren immer stärker bevorzugt wurden.

	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III – Kinder 3 Jahre und älter			Gesamt		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gesamt 2018/2019 1.950 Plätze	38	391	565	0	54	105	47	298	452	85	743	1.122
Gesamt 2019/2020 2.059 Plätze	30	395	585	0	48	105	47	360	489	77	803	1.179
Gesamt 2020/2021 2.152 Plätze	19	428	624	0	51	119	24	394	493	43	873	1.236
Gesamt 2021/2022 2.203 Plätze	25	462	625	0	57	123	27	380	504	52	899	1.252
Gesamt 2022/2023 2.198 Plätze	10	442	657	1	63	130	23	380	492	34	885	1.279
Gesamt 2023/2024 2.126	5	407	648	1	65	129	29	347	495	35	819	1.272

Tabelle 7: Betreuungszeiten nach Gruppenform in Kindertagesstätten von 2018/2019 - 2023/2024 (Stand: 01.02.2023)

Die geplante Gruppenstruktur für das kommende Kita-Jahr zeigt, dass 59,8% (im Vorjahr 58%) aller Eltern eine Ganztagsbetreuung mit 45 Std. und 38,6% (im Vorjahr 40,4%) aller Eltern eine Betreuung mit 35 Stunden und Mittagsverpflegung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, während die Betreuung ohne Mittagsverpflegung mit 25 Stunden eine absolut untergeordnete Rolle spielte.

Auch bei den unter drei Jahre alten Kindern zeichnet sich weiterhin deutlich der Bedarf nach Ganztagsbetreuung ab. 2023/2024 sollen nach dem angemeldeten Bedarf 60% aller U3-Kinder mit einem wöchentlichen Betreuungsumfang von 45 Stunden betreut werden.

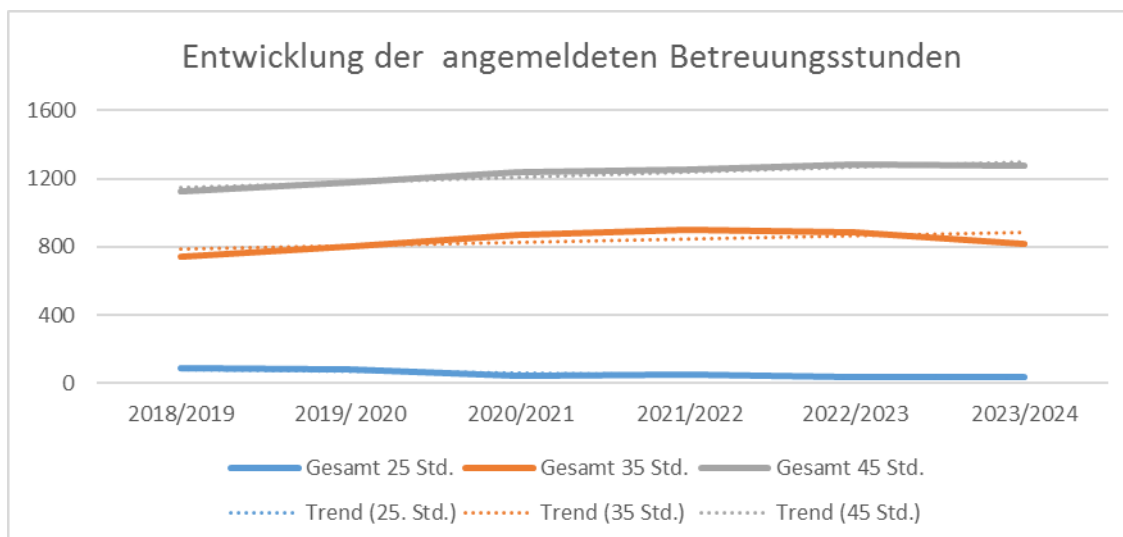


Tabelle 8 Entwicklung der angemeldeten Betreuungsstunden

3.4. Versorgung Kinder mit besonderem Förderbedarf

Zur Betreuung von Kindern mit drohender Behinderung ist davon auszugehen, dass voraussichtlich alle Kinder, die ihren Betreuungsanspruch geltend machen, im Kindergartenjahr 2023/2024 mit entsprechenden Betreuungsplätzen versorgt werden können. Von den derzeit in den Kitas betreuten Kindern mit Förderbedarf werden zum Start des Kitajahres noch 26 in den Kitas verbleiben, im Rahmen der Kitabedarfsplanung wurden 34 Plätze für I-Kinder von den Einrichtungen gemeldet. Diese Kinder könnten bis zu 68 der insgesamt geplanten Plätze in Anspruch nehmen. Da einige Träger nicht von dem Modell der Platzreduzierung Gebrauch machen, sondern planen, zusätzliche Fachkraftstunden zu generieren, ist nicht exakt zu bestimmen, wie viele Plätze hier konkret in Anspruch genommen werden. Die Träger haben jährlich zum 15.04. eines jeden Jahres die Möglichkeit, dem LVR mitzuteilen ob sie das bisherige Modell weiter nutzen oder eine Änderung anstreben. Inwieweit unterjährig Förderbedarfe festgestellt werden, bleibt abzuwarten. Eine zusätzliche Platzreduzierung für die Betreuung von Kindern, bei denen im laufenden Kita Jahr ein Förderbedarf festgestellt wurde, ist nicht notwendig. Hier ist durch den höheren Ausbau von Fachkraftstunden der erhöhte Betreuungsbedarf zu decken. Langfristig ist mit einer höheren Anzahl an Kindern mit Förderbedarf zu rechnen, da diese im Zuge der Umsetzung des Landesrahmenvertrags für Menschen mit Behinderungen nach § 131 SGB IX (NRW) überwiegend inklusiv in Regeleinrichtungen betreut werden sollen. Die bisherige Förderung heilpädagogischer Gruppen bzw. Einrichtungen durch das Land entfällt zugunsten einer inklusiven Betreuung (in den Regeleinrichtungen im näheren Sozialraum) bis 2027. Auch in diesem Jahr ist festzustellen, dass derzeit alle Kinder mit Behinderung, die ihren Betreuungsanspruch geltend machen, mit entsprechenden Betreuungsplätzen versorgt werden können.

4. Geplante Maßnahmen

Erst eine Planung eines Platzangebotes für alle U3- und Ü3-Kinder ohne nennenswerte Überbelegungen schafft die erforderlichen Spielräume, um künftig auch gewisse Spitzen durch Zuzüge oder auch kleinere Neubaugebiete etc. in der vorhandenen Infrastruktur bedarfsgerecht prognostizieren zu können. Vor allem die stetige Datenerhebung und -analyse von Bevölkerungsbewegungen und weiteren relevanten soziodemographischen Daten muss dabei in Betracht gezogen werden.

Mit der vorliegenden Planung wird deutlich, dass:

- in Strümp die Sicherstellung des Rechtsanspruches für Kinder im Alter von über drei Jahren gewährleistet ist, jedoch U3-Plätze zu schaffen sind.
- in Büderich mehr Ü3-Kinder zu versorgen sind als ursprünglich prognostiziert.
- in den Ortsteilen Büderich, Osterath, Lank-Latum und Bösinghoven Überbelegungen von mindestens einem Kind pro Gruppe erforderlich sind, um die Bedarfe für Kinder über drei Jahren in den Ortsteilen annähernd decken zu können:

Ortsteil	Kinder Ü3	Plätze Ü3	Mögliche zusätzliche Überbelegung	Platzangebot mit Überbelegung	Fehlbedarf zur Zielquote	Versorgungsgrad in % (Zielquote 98%)
Büderich	727	650	23	673	-39	92,57%
Osterath	445	415	12	427	-9	95,96%
Lank-Latum/Nierst	365	336	7	343	-15	93,97%
Strümp	189	211	5	216	31	114,29%
Bösinghoven	75	52	2	54	-20	72,00%
Gesamt:	1.801	1.664	49	1.713	-52	95,11%

Tabelle 9 Versorgungsgrad Ü3 unter Einbeziehung theoretisch möglicher Überbelegungen

- der geplante Neubau von 6 Gruppen in Osterath weiterhin benötigt wird, um die Bedarfe zu decken und Überbelegungen abzubauen. Der Ausbau der Kita Mullewapp in Nierst auf 4 Gruppen ermöglicht eine geringe Entlastung der Versorgung im Ü3-Bereich und eine Verbesserung der Versorgung der U3-Kinder in Lank-Latum/Nierst.
- in Bösinghoven der vorhandene Überhang für Ü3-Kinder den Fehlbedarf in Strümp ausgleichen sollte.

Aufgrund der angespannten Personalsituation und der bereits in den letzten Kita-Jahren stets erfolgten Überbelegungen ist es weiterhin die Erwartung der Träger, dass dieser Zustand - zugunsten der Pädagogik - schnellstmöglich durch erforderliche neue Einrichtungen überwunden werden muss. Einige Träger haben daher von Überbelegungen – sofern diese nicht nach eigener Planung des Trägers erforderlich waren – abgesehen. Die nun vorliegende Planung beinhaltet noch insgesamt 54 Überbelegungen (78 Plätze im Kita Jahr 2022/2023, 93 Plätze im Kita Jahr 2021/2022) im Ü3-Bereich. Die folgende Tabelle 10 bietet eine Übersicht der bisher geplanten Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Kitabedarfsplanung für kommenden Jahre, unterteilt nach Stadtteilen². Anschließend werden die Auswirkungen auf den Versorgungsgrad durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Tabellen 11 und 12 dargestellt:

Stadtteil	Maßnahme	Zusätzliche Anzahl der U3-Plätze	Zusätzliche Anzahl der Ü3-Plätze	Vorauss. Inbetriebnahme zu (Datum/Kita-Jahr) *	Neue Planung
Büderich	6-gruppiger Neubau	30	75	Zu Beginn der Ansiedlung	Neuplanung 6 gruppig

² Die Abbildung der Investitionskosten und der möglichen Investitionskostenzuschüsse erfolgen im Haushaltsplan jeweils in den Haushaltsjahren vor der geplanten Inbetriebnahme.

	(Böhler-II-Areal)				durch Investor mit mindestens 93 Plätzen
Osterath	6-gruppiger Neubau (Fröbelstraße)	30	75	2025/2026	Inbetriebnahme eines vorläufigen Provisoriums zu August 2023 mit 3 Gruppen
Osterath	6-gruppiger Neubau (Kamper Weg/lvangsheide)	30	75	2025/2026	
Nierst	4-gruppiger Neubau (Kita Mullewapp)	15 oder 18	60 oder 54(davon immer bereits belegt: 46)	2024/2025 Nur 4 Gruppen am gewählten Standort mögl., bereits 2 Gruppen vorh.	

Tabelle 10: Geplante Maßnahmen der Kitabedarfsplanung

Weiterhin gilt der Beschluss des Jugendhilfeausschusses, die Versorgung von 98% aller Kinder im Alter von über drei Jahren und 52% aller Kinder im Alter von unter drei Jahren mit bedarfsgerecht ausgestalteten Betreuungsplätzen bis 2025 sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, sollen folgende Maßnahmen in den kommenden Jahren umgesetzt werden:

- Der 6-gruppige Neubau im „Böhler-II-Areal“ sorgt für weitere 105 Kita-Plätze, davon 30 im U3-Bereich und 75 für Kinder über drei Jahre. Der Neubau ist geplant zur Versorgung des neu entstehenden Bedarfs im Baugebiet Böhler II.
- In Osterath werden bis 2025/2026 durch die neuen Einrichtungen „Fröbelstraße“ und „Kamper Weg“ insgesamt 60 U3-Plätze und 150 Ü3-Plätze geplant. Der Neubau „Kamper Weg“ soll den neu entstehenden Bedarf im Baugebiet des Kamper Wegs decken.
- In Nierst entstehen bis 2024/2025 15 U3-Plätze und 14 zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahre durch die Erweiterung der Kita Mullewapp auf insgesamt 4 Gruppen.

Die Umsetzung der o. g. Ausbaumaßnahmen wird infolge des zuzugsbedingten Einwohnerzuwachses nach der aktuellen Bevölkerungsprognose weiterhin mindestens in geplantem Umfang erforderlich sein, um zeitgleich auch die Verbesserung der Betreuungsquote der nicht-schulpflichtigen Kinder zu erreichen.

Mithilfe der geplanten Maßnahmen wird der Versorgungsgrad im gesamten Stadtgebiet bei gleichbleibender Kinderzahl im Bereich der über 3-Jährigen auf 97,33% ansteigen. Es ist dann eine weitere Differenz von 48 Plätzen zur Erreichung eines Versorgungsgrades von 98% zu bewältigen. Die Einrichtungen „Böhler II“ und „Kamper Weg“ wurden in dieser Betrachtung außen vorgelassen, da sie überwiegend den Betreuungsbedarf der neuen Wohngebiete bedienen werden und nicht maßgeblich zur Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur beitragen.

Ortsteil	Kinder Ü3	Plätze Ü3	Fehlbedarf zur Zielquote	Versorgungsgrad in % (Zielquote 98%)
Büderich	727	650	-62	89,41%
Osterath	445	490 (+75)	54	110,11%
Lank-Latum/ Nierst	365	350 (+14)	-8	95,89%
Strümp	189	211	26	111,64%
Bösinghoven	75	52	-22	69,33%
Gesamt:	1.801	1.753	-12	97,33%

Tabelle 11: Auswirkungen der geplanten Maßnahmen ohne Böhler II und Kamper Weg für Kinder über 3 Jahren

Für die Versorgung der Kinder unter 3 Jahren bedeutet die Umsetzung einen Anstieg des Versorgungsgrades auf 50,59%. Hier bleibt eine Restdifferenz von 22 Plätzen bis zum Erreichen des Versorgungsgrades von 52% der unter 3-Jährigen. Im Feld der unter 3-jährigen ist die Kindertagespflege weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Kindertagesbetreuung um den Versorgungsgrad der unter 3-Jährigen sicher zu stellen.

Ortsteil	Kinder U3	Plätze U3	Fehlbedarf zur Zielquote	Versorgungsgrad in % (Zielquote 52%)
Büderich	600	178	-134	29,67%
Osterath	372	148 (+30)	-45	39,78%
Lank-Latum/ Nierst	329	117 (+15)	-54	35,62%
Strümp	186	46	-51	24,73%
Bösinghoven	69	18	-18	26,09%
Kita Gesamt:	1.556	507	-302	32,59%
KTP Stadtweit		280		18,00%
Insgesamt:	1.556	787	-22	50,59%

Tabelle 12: Auswirkungen der geplanten Maßnahmen ohne Böhler II und Kamper Weg für Kinder unter 3 Jahren

Die folgende Tabelle 13 stellt die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen unter Einbeziehung möglicher zusätzlicher Überbelegungen des geplanten Platzangebotes für das Jahr 2023/2024 dar. Unter diesen Voraussetzungen würde, unter Hinzuziehung zusätzlicher Überbelegungen und dem Einverständnis der Träger hierfür, die Versorgungsquote um 37 Plätze übertroffen werden. In der

Annahme, dass entsprechend der Bevölkerungsprognose die Zahl der Kinder über 3 Jahren bis 2025 um weitere 49 und bis 2030 um erneut 172 Kinder ansteigt, wird deutlich, dass es nötig ist, die bisher geplanten Maßnahmen zu erweitern.

Ortsteil	Kinder Ü3	Plätze Ü3	Mögliche Überbelegung	Platzangebot mit zusätzli- cher Überbe- legung	Fehlbedarf zur Ziel- quote	Versorgungsgrad in % (Zielquote 98%)
Büderich	727	650	23	673	-39	92,57%
Osterath	445	490	12	502	66	112,81%
Lank-Latum/ Nierst	365	350	7	357	-1	97,81%
Strümp	189	211	5	216	31	114,29%
Bösinghoven	75	52	2	54	-20	72,00%
Gesamt:	1.801	1.753	49	1.802	37	100,06%

Tabelle 13: Auswirkungen der geplanten Maßnahmen unter Einbeziehung zusätzlicher Überbelegungen

KiKu Rheinräuber:

Im September 2020 wurde der 6-gruppige Kita Neubau „KiKu Rheinräuber“ in Betrieb genommen. Da der Träger jedoch nicht über ausreichend viele Mitarbeiter*innen verfügte, startete er zunächst mit dem Betrieb von zwei Gruppen und insgesamt 46 Ü3-Kindern. In der Einrichtung werden aktuell 2,5 Gruppen betrieben. Der Träger wurde verwaltungsseitig mehrfach aufgefordert die noch ausstehenden Gruppen in Betrieb zu nehmen. In der vorliegenden Bedarfsplanung hat der Träger, wie im Vorjahr, die volle Belegung angemeldet.

Platzvergabeverfahren:

Sollte es im Rahmen der seit dem 13.01.2023 laufenden Platzvergabe in einzelnen Einrichtungen freie Plätze geben, die von den Trägern der Einrichtungen nicht aus der eigenen Warteliste vergeben werden können, werden die Träger diese freien Plätze dem Jugendamt melden. Dies ist seit Jahren gängige Praxis. In den letzten Jahren wurde meist in der ersten Märzhälfte die zentrale Platzabsage über den Kita-Navigator versandt, so dass die Eltern aller Kinder, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt waren, eine entsprechende Nachricht erhalten haben, verbunden mit der Aufforderung, sich bei einem ungedeckten Betreuungsbedarf zeitnah beim Jugendamt zu melden. Dort werden die Meldungen der Eltern entgegengenommen und es wird dann versucht, die noch freien Plätze möglichst bedarfsgerecht an die noch auf einen Betreuungsplatz wartenden Eltern zu vermitteln.

5. Fazit

Das Einwohnermeldeamt vermeldete zum Stand des 01.02.2023 insgesamt 1.801 Kinder im Alter über 3 Jahren in Meerbusch. In der der Planung zu Grunde liegenden Bevölkerungsprognose wurde nur von 1.754 Kindern über 3 Jahren für 2023 ausgegangen, was bereits im Februar 2023 zu einer Differenz von 47 Kindern mehr im Alter von 3 über drei Jahren zur Folge hatte. Die Entwicklung der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren liegt zum Erhebungsstand mit 1.556 nur geringfügig unter der Prognose von 1.573. Es ist daher anzunehmen, dass sich die Anzahl der unter 3-Jährigen zum 01.08.2023 der Prognose annähert und diese leicht übersteigt.

Die gegenüber der Bevölkerungsprognose höhere Zahl der nicht-schulpflichtigen Kinder in Meerbusch sorgt dafür, dass die bereits auf den Weg gebrachten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Versorgungsgrades nicht mehr ausreichend sind.

Die Prognose geht bis 2025 von einer weiteren Zunahme der Anzahl von 49 Kindern über 3 Jahren

und einem Anstieg von 55 Kindern unter 3 Jahren aus. Um die Versorgung der Kinder über 3 Jahren gemäß der beschlossenen Versorgungsquote langfristig sicherzustellen, ist es nötig, mindestens 96 weitere Plätze für Kinder über 3 Jahren zu schaffen.

Zur Erreichung des Versorgungsgrades von 52% für die unter 3-Jährigen müssen aktuell, unter Einbeziehung der Kindertagespflege, weitere 50 Plätze geschaffen werden. Weiterhin geht die Bevölkerungsprognose von 2025 bis 2030 von einem Anstieg der Kinder unter 3 Jahren um 120 und einem Anstieg der Kinderzahl von Kindern über 3 Jahren um weitere 172 Kindern aus. Eine Erweiterung der geplanten Maßnahmen um die vorweg beschriebenen Plätze ist nötig, um die Überbelegungen in den Stadtteilen abzubauen und den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs versorgen zu können. In dieser Phase des weiteren Ausbaus können dann auch einzelne Gruppen dem jeweiligen Bedarf im zu planenden Kindergartenjahr angepasst bzw. umgewandelt werden.

Zudem ist es möglich, Gruppen, die bereits für die Betreuung von U3-Kindern baulich qualifiziert sind, aber derzeit noch als reine Ü3-Gruppen geführt werden, sukzessive in U3-Gruppen umzuwandeln.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Kindpauschalen stellen sich je nach Trägerart wie folgt dar:

1. Träger nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 KiBiz n. F. (kirchliche Träger)

		2023/2024	2022/2023
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)		6.833.108,75 €	6.850.050,61 €
Trägeranteile	10,3%	703.810,20 €	705.555,21 €
Jugendamtsanteile	89,7%	6.129.298,55 €	6.144.495,40 €
Refinanzierung durch Landesmittel			
	40,30%	2.753.742,83 €	2.760.570,40 €
verbleibender Anteil Jugendamt		3.375.555,72 €	3.383.925,00 €

2. Träger nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 KiBiz n. F. (sonstige freie Träger)

		2023/2024	2022/2023
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)			
inkl. Mieten		5.083.755,81 €	4.846.186,86 €
Trägeranteile	7,8%	396.532,95 €	378.002,58 €
Jugendamtsanteile	92,2%	4.687.222,86 €	4.468.184,28 €
Refinanzierung durch Landesmittel			
	40,00%	2.033.502,32 €	1.938.474,74 €
verbleibender Anteil Jugendamt		2.653.720,53 €	2.529.709,54 €

3. Träger nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 KiBiz n. F. (Elterninitiativen)

		2023/2024	2022/2023
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)			
inkl. Mieten		4.771.560,81 €	4.770.711,82 €
Trägeranteile	3,4%	162.233,07 €	162.204,20 €
Jugendamtsanteile	96,6%	4.609.327,74 €	4.608.507,62 €
Refinanzierung durch Landesmittel			
	42,3%	2.018.370,22 €	2.018.011,10 €
verbleibender Anteil Jugendamt		2.590.957,52 €	2.590.496,52 €

4. Träger nach § 36 Abs. 2 Nr. 4 KiBiz n. F. (kommunale Träger)

		2023/2024	2022/2023
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)			
inkl. Mieten		7.693.357,40 €	7.519.694,68 €
Trägeranteile	12,5%		
zzgl. Jugendamtsanteile	87,5%	7.693.357,40 €	7.519.694,68 €
Refinanzierung durch Landesmittel			
	40,2%	3.092.729,67 €	2.797.326,42 €
verbleibender Anteil Jugendamt		4.600.627,73 €	4.722.368,26 €

Gesamtergebnis:

	2023/2024	2022/2023
Summe Kindpauschalen gesamt	24.381.782,77 €	23.986.643,98 €
Landesanteil	9.898.345,05 €	9.514.382,66 €
übernommener Anteil freie und konfessionelle Träger	774.127,39 €	729.831,40 €
freiwillige Übernahme durch die Stadt *	488.448,83 €	515.930,59 €
zus. Zuschuss nach § 21 f KiBiz a. F. **	-	-
Landesanteil	-	-
gesetzl. Jugendamtsanteil	13.220.861,50 €	13.226.499,32 €
Bruttoaufwand Stadt gesamt	13.709.310,33 €	13.742.429,92 €
./. Elternbeiträge**/Ausfallerstattung Land	3.620.000,00 €	3.620.000,00 €
Nettoaufwand Stadt gesamt	10.089.310,33 €	10.122.429,92 €

* Hier handelt es sich um die Trägeranteile, die im Rahmen freiwilliger Zahlungen für einzelne Gruppen der freien Träger durch die Stadt Meerbusch übernommen werden, sowie um die Differenz zwischen der förderfähigen und der tatsächlichen Miete für die Kita „Pfarrstraße“ und der Kita „Josef-Werres-Str.“, die ebenfalls über die Stadt Meerbusch finanziert wird.

** Die Elternbeiträge können nicht zuverlässig kalkuliert werden. In der Planung sind für das Haushaltsjahr 2023 derzeit 2.193.000,00 € an Elternbeiträgen einkalkuliert, wobei Abweichungen zu der tatsächlichen Höhe wahrscheinlich sind.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die finanziellen Auswirkungen sind in der Gesamtberechnung dargestellt.

In Vertretung

gez.

Peter Annacker
Dezernent

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Einrichtungsscharfe Darstellung des Platzangebotes

Anlage 2 – Gesamtstädtisches Platzangebot